

Berg- und Universitätsstadt  
**CLAUSTHAL-ZELLERFELD**



**94. Änderung des Flächennutzungsplans  
der Berg- und Universitätsstadt  
Clausthal-Zellerfeld**

**- Planfassung -**

**Vorentwurf**

Erarbeitet 17.12.2024:



caroline-schelling-eck 15 37085 göttingen  
tel.: 0551 3072595 fax: 0551 3072894  
info@architekt-bolli.de



## Inhaltsverzeichnis

Präambel / Verfahrensvermerke	Seite	3
Änderung des Flächennutzungsplans Karte aus der Deutschen Grundkarte M 1 : 5000	Seite	6



## Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung v. 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 vom 22.12.2023) hat der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld die 94. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planfassung mit der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Clausthal-Zellerfeld, den

Die Bürgermeisterin

.....

## Verfahrensvermerke

### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 94. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Clausthal-Zellerfeld, den

Die Bürgermeisterin

.....

### Entwurfsbeschluss/ Veröffentlichung im Internet

Der Verwaltungsausschuss der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 94. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung wurden vom ..... bis ..... gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht.

Clausthal-Zellerfeld, den

Die Bürgermeisterin

.....



**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat die 94. Änderung des Flächennutzungsplans nach Prüfung der gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen in seiner Sitzung am ..... sowie die Begründung beschlossen.

Clausthal-Zellerfeld, den

Die Bürgermeisterin

.....

**Genehmigung**

Die 94. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planfassung mit Planzeichnung und der Begründung ist mit Verfügung

(AZ:.....)

vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben, mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile, gem. § 6 BauGB genehmigt/ teilweise genehmigt.

Goslar, .....

.....  
Landkreis Goslar

**Beitrittsbeschluss zu Auflagen und Maßgaben**

Der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld ist den in der Verfügung vom..... (AZ:.....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am..... beigetreten.

Die 94. Änderung des Flächennutzungsplans hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom..... bis..... öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am..... ortsüblich bekannt gemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom..... bis..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Clausthal-Zellerfeld, den

Die Bürgermeisterin

.....





### Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 94. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt des Landkreises Goslar Nr. .... bekannt gemacht worden.

Die 94. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am ..... wirksam geworden.

Clausthal-Zellerfeld, den

Die Bürgermeisterin

.....

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Clausthal-Zellerfeld, den

Die Bürgermeisterin

.....

### Kartengrundlage:

Kartengrundlage: DGK 5000 als pdf-Datei, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung  
Niedersachsen - Katasteramt Goslar - Stand: 03.08.2024

Maßstab: 1 : 5.000

Bereitgestellt durch Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

### Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuches (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I Nr. 72 vom 10.11.2017 S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 vom 22.12.2023)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I Nr. 75 vom 29.11.2017 S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176 vom 06.07.2023)
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung- PlanZV)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I Nr. 33 vom 22.06.2023, S. 1802)
- **Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)** vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl., S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9)